



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/120

01.07.2016

Federführend: Hauptamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Wiederbesetzung der Stelle des weiteren Beigeordneten

Beratungsfolge:

Gemeinderat	26.07.2016	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

- 10. Mai 2016 Beschluss des Gemeinderates über die Grundsätze für die Ausschreibung der Stelle des weiteren Beigeordneten und das Wahlverfahren (Vorlage Nr. 2016/076)
- 27.06.2016 Auswahl der Bewerber durch interne Kommission für ein Vorstellungsgespräch in der internen Kommission
- 05.07.2016 Vorauswahl der Bewerber durch die interne Kommission

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat wählt den weiteren Beigeordneten.

Anlagen:

1. Vorlage Nr 2016/076 – Ausschreibung der Stelle und Wahlverfahren
2. Begleitschreiben und Lebensläufe der Bewerber (nur für Mitglieder des Gemeinderates)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Der bisherige Erste Beigeordnete, Herr Volker Derbogen, tritt auf seinen Antrag hin zum 31. August 2016 in den Ruhestand. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2016 beschlossen, dass diese Stelle entsprechend dem vorgeschlagenen Verfahren wiederbesetzt werden soll. Der Gemeinderat hat sich in dieser Sitzung bezüglich der Besetzung der Stelle des Ersten Beigeordneten für das zweistufige Verfahren entschieden. Somit wird in einem ersten Schritt die Stelle eines weiteren Beigeordneten besetzt. Die Wahl des Ersten Beigeordneten erfolgt in einem separaten Wahlverfahren aus den Beigeordneten.

Nach § 6 Abs. 2 Ziff. 12 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar ist der Gemeinderat für die Bestellung der Beigeordneten zuständig. Die Wahl des weiteren Beigeordneten erfolgt deshalb im Gemeinderat.

Die Stellenausschreibung ist entsprechend, wie in der Vorlage vom 10. Mai 2016, Vorlage-Nr. 2016/076 vorgeschlagen, erfolgt. Ende der Bewerbungsfrist war der 24. Juni 2016, 12:00 Uhr. Insgesamt sind 6 Bewerbungen eingegangen.

Die interne Kommission, die mit dem Oberbürgermeister, jeweils 1 Vertreterin/Vertreter der Fraktionen/Liste und dem Vorsitzenden des Ortsvorstehersprengels besetzt war, hat am 27.06.2016

5 Bewerber für ein Vorstellungsgespräch in die interne Kommission am 05.07.2016 ausgewählt. Die interne Kommission hat am 05.07.2016 entschieden, dass auf eine nicht-öffentliche Vorstellung im Verwaltungsausschuss verzichtet wird. Außerdem wurde entschieden, folgende Bewerber in den Gemeinderat einzuladen:

Dr. Hendrik Bednarz
Horst Schuh

Beigefügt sind die Begleitschreiben und die Lebensläufe der Bewerber. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen der Bewerber können durch die Mitglieder des Gemeinderates nach Terminvereinbarung bei der Personalverwaltung, Herrn Mühleisen, Tel. 07472/165-205 oder bei der Leiterin des Hauptamtes, Frau Seeliger, Tel. 07472/165-204 eingesehen werden.

Verfahren

Der Gemeinderat bestimmt im Wahlverfahren nach § 37 Absatz 7 GemO einen Bewerber als weiteren Beigeordneten. Diese Wahl kann auch offen erfolgen, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt den weiteren Beigeordneten.